

da, wo einzelne Worte der Correctur bedürfen. Wie ich schon gesagt habe, glaube ich zwar nicht, dass alle die falschgebildeten Conjugations- und Declinationsformen, denen wir in unsern Texten begegnen, auf Rechnung L. gesetzt werden dürfen, aber da namentlich die Antapodosis die Spuren einer gewissen Flüchtigkeit an sich trägt, so werde ich in dieser Hinsicht mit Correcturen sehr zurückhaltend sein. Ueberhaupt beschränke ich mich auf offenbare Schreibfehler, die zu beseitigen sind und zu einem nicht geringen Theile auf falsche Auflösung der angewandten Siglen oder auf Assimilation an andere Worte zurückgeführt werden können, ferner auf die Fälle, wo der Sinn eine Aenderung unbedingt erheischt. Dahin gehört: S. 4, A. 1, P. D. 1: 'si ritus paganorum . . . tomis memorandus inscribitur, quid bella . . . silebitur?' Da S. 129, H. 10, die doch von L. selbst geschrieben sein soll, die Lesart des Cod. 1 'ut accusationes exprimitur' in den neuen Ausgaben in 'exprimantur' geändert ist, so wird man auch h. l. unbedenklich 'silebuntur' schreiben können. Der Fehler erklärt sich leicht aus dem vorhergehenden 'inscribitur'; vgl. S. 41, A. 2, 38 'videret' für 'viderat', weil 'videret' folgt. Desgleichen ist S. 128, H. 8, wo P. D. 1 geben: 'cum pars invaserit, sanctumque imperatorem . . . invitavit' herzustellen 'invitaverit', sowie die Herausgeber S. 134, H. 16 'irruerent' statt 'irruent' des Cod. 1 geschrieben haben. An beiden Stellen übersah der Schreiber das übergeschriebene Häkchen für die Silbe er, wie häufig, vgl. S. 16 'fuge' in Cod. 1 statt 'fugere', S. 31 'incurre' für 'incurrere' etc.

S. 4, A. 1, P. D. 1: 'cum presertim in his sit domini nostri Iesu Christi, dum sancte vixerint, bonitas recitanda, tum si quid deliquerint, salubris . . . correctio memoranda'. Das 'tum si' im zweiten Gliede ist nur zulässig, wenn wir im ersten lesen 'cum si sancte vixerint'. Zur Coordination mit 'cum—tum' vgl. S. 7, A. 1, 9; S. 12, A. 1, 13; S. 32, A. 2, 7; S. 47, A. 2, 55; S. 69, A. 3, 37; S. 92, A. 4, 25; S. 120, A. 6, 5 etc. 'Dum' könnte nur in conditionalem Sinne stehen: 'wenn nur', kommt aber in dieser Bedeutung sonst bei L., der diese Partikel ausserordentlich viel gebraucht, nicht vor. Er gebraucht es nur in der Bedeutung von 'indem, während, so lange als, bis' und für das temporale 'cum'.

S. 9, A. 1, 11, P. D. 1: 'Ut, inquit (imperator), vera probes esse quae dico, dum matutinale dederit signum, ante enim non ausi sumus, mecum ad palatium . . . venito'. In dieser Aufforderung des Kaiser Leo an den Wächter, dem er sich schon zu erkennen gegeben, ist in dem parenthetischen 'antea enim non ausi sumus' letztere Form ohne Sinn; der Kaiser will sagen, dass man es nicht wagen könne, früher zum Palast zu gehen. Deshalb muss der Potentialis hergestellt werden 'ausis' oder 'ausi simus' ('ausimus' ist nicht nachweisbar).